

Impressumspflicht für uns?

Beitrag von „Oberster Hirte“ vom 4. Januar 2008, 22:22

Wer sich von Seiten distanziert, kann auch unter Verleumdung fallen;) Ein Urteil hat nicht automatisch Massenwirkung, besagtes Urteil vom Landgericht Hamburg bezieht sich auf eine Domain, nicht auf alle. Das Urteil dient nur als Hinweis darauf, wie Gerichte, wenn sie mit einem ähnlichen Fall arbeiten müssen, die Sachlage sehen könnten. Eine Generalklausel funktioniert nicht, vor allem nicht wenn man freiwillig verlinkt. Also "schaut euch das mal an, ist super, aber ich hab damit nichts zu tun" ist nicht. Eigentlich auch logisch, oder?...